

Fragwürdige Tipps von links

Kein gutes Haar lässt Beate Meißner an Frank Kuschel. Der Linke-Mandatsträger verunsichere mit seinen Aussagen zu Straßenausbaubeiträgen die Föritzer, schimpft die CDU-Landtagsabgeordnete.

Von Thomas Schwämmlein und Andreas Beer

Seinen Ärger über den Zwang, die Bürger von Gesetz wegen an den Straßenbau-Kosten zu beteiligen, unterstrich der Föritzer Bürgermeister beim Besuch zweier Landtagsabgeordneten der Linken im Gemeindeamt. Foto: Copterflug.com

Föritz/Sonneberg/Frankenblick - Der vergangene Wahlkreistag des hiesigen Linke-Abgeordneten hat nun ein Echo in der CDU gefunden. Wie *Freies Wort* unter Bezug auf eine Mitteilung aus dem Abgeordnetenbüro Knut Korschewskys berichtete, widmete dieser seinen letzten Abstecher dem Sonneberger Unterland. Im Föritzer Gemeindeamt hörte sich Korschewsky gemeinsam mit seinem Fraktionskollegen Frank Kuschel die Sorgen von CDU-Bürgermeister Roland Rosenbauer in puncto Straßenausbaubeitragssatzung an.

Die Stellungnahme der Linken zum Verlauf des Besuchs, wirft aus Sicht der CDU-Wahlkreisabgeordneten Beate Meißner offene Fragen auf - die sie aber gern zu klären helfe. In einer Wortmeldung Meißners an diese Zeitung heißt es: Die Gemeinde Föritz ist die einzige eigenständige Gemeinde des Landkreises Sonneberg, die bislang keine Straßenausbausatzung beschlossen hat. Sie wurde nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mehrfach aufgefordert eine Satzung zu erlassen.

Gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Gemeinden, die bislang für in der Vergangenheit durchgeführte Ausbaumaßnahmen nicht die erforderlichen Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen haben, verpflichtet, dieser Verpflichtung nachzukommen. Dies gilt auch für die übrigen mittlerweile nur noch rund 200 - größtenteils kleinen - Gemeinden. Der Landtag habe diese gesetzliche Pflicht zum Satzungserlass und zur Beitragserhebung im April 2011 erneut klar gestellt, auch wenn es nach der Neufassung des KAG für bestimmte Gemeinden nun gesetzliche Ausnahmetatbestände gibt, so Meißner. Gemeinden können von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen danach nur absehen, wenn diese für sie zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führen würde oder wenn ihre finanzielle Situation dauerhaft so günstig ist, dass sie ohne Verletzung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze auf eine Beitragserhebung verzichten kann.

"Wenn man sich nicht nur auf Durchreise mit der Gemeinde Föritz beschäftigt, weiß man, dass die Tatbestandsmerkmale für einen Beitragsverzicht nicht vorliegen", kritisiert Meißner. Denn dazu dürfte Föritz weder einen Großteil seiner Einnahmen aus der Erhebung kommunaler Steuern erzielen noch über laufende Kreditverpflichtungen und Verbindlichkeiten verfügen. Darüber hinaus müsste der Nachweis geführt werden, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde auch in Zukunft nicht verschlechtert.

"Die Beratungstätigkeit von Herrn Kuschel ist nicht nur überflüssig, sondern verunsichert die Menschen. Die Gesetzeslage ist auch für Föritz eindeutig. Zudem können nicht die Gemeinden bestraft werden, die ihrer Verpflichtung zum Satzungserlass gesetzestreu

nachgekommen sind und auch nicht die Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren Straßenausbaubeiträge zahlen."

Rosenbauer bekam Hilfe

Sie habe Bürgermeister Rosenbauer in der Vergangenheit bei zahlreichen Gesprächen begleitet, so organisierte sie einen Termin mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes und erst am 10. Februar fand gemeinsam mit Vertretern der Gemeindeverwaltung ein Gespräch im Thüringer Innenministerium statt.

Sicher sei es für die Gemeinde Föritz schwierig, die in der Vergangenheit unterschiedlich geförderten Straßenausbaubeitragsmaßnahmen so abzurechnen, dass für alle Betroffenen eine zufrieden stellende Lösung gefunden wird. Aber gerade dies war Thema bei der letzten Beratung im Innenministerium. Dabei wurde festgestellt, dass die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen gemäß Paragraf 7 a ThürKAG eine Möglichkeit wäre, die Abgabenerhebung gerecht und verträglich zu gestalten.

Meißner abschließend: "Die Ratschläge des Kollegen Kuschel sind mit Vorsicht zu genießen, zumal er nach meinen Informationen einen nicht unmaßgeblichen Einfluss an der jetzigen Situation hat. Bereits vor einigen Jahren hat er Gemeinden abgeraten, Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen, bis die Gemeinde Benshausen vor Gericht scheiterte." Das Thüringer Oberverwaltungsgericht stellte dann 2005 klar, dass in allen Gemeinden für die Verbesserung und Erweiterung von Ortsstraßen Straßenausbaubeiträge zu erheben sind, schließt die Stellungnahme der CDU-Politikerin.

Außer Föritz zählte bis zum Jahreswechsel auch Effelder-Rauenstein zu den eisernen Satzungs-Verweigerern. Allerdings hat sich nach der Fusion mit Mengersgereuth-Hämmern die Situation entspannt, weil der Partner eine Satzung mit in die Kommunal-Ehe einbrachte.

Ein Sonderfall bleibt die Gemeinde Frankenblick trotzdem. Dort gilt zunächst bestehendes Ortsrecht für eine Übergangszeit weiter, hieß es gestern aus der Verwaltung auf Nachfrage von *Freies Wort*. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern besteht eine Satzung, auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Effelder-Rauenstein nicht. "Für uns gilt das vom Landtag verabschiedete Neugliederungsgesetz", sagt Hauptamtsleiter Rainer Blechschmidt. Danach blieben bis zu vier Jahren Zeit, das unterschiedliche Ortsrecht anzupassen. Zudem gebe es auch kaum eine Möglichkeit bis zum Stichtag im April zu handeln, denn derzeit gebe es nur einen Übergangs-Gemeinderat und einen Bürgermeister habe die Kommune derzeit auch nicht, sondern lediglich einen Beauftragten.

Entscheiden würde dies also erst der neu gewählte Gemeinderat. Und auch dann gelte die vom Gesetzgeber eingeräumte Übergangszeit von vier Jahren.